

# Antrag zur Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittelbelastung

Bearbeitungsvermerke KMBD:

## Angaben zum Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Eigentümer / Auftraggeber:

Name: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Bauvorhaben (BV):

Art des BV: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_ Landkreis: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Fläche des BV, bei Leitungen und Verkehrswegen Länge und Breite des BV: \_\_\_\_\_

voraussichtlicher Beginn des BV: \_\_\_\_\_

bei vorhandenen Bauwerken Baujahr: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Tel. (tagsüber): \_\_\_\_\_

Fördermittel beantragt/ genehmigt bis: \_\_\_\_\_

**Bitte ankreuzen:** Eigentumsverhältnis der Liegenschaft

privat  Land  Kommune  Bund

Welche Kenntnisse bestehen über eventuelle Kriegseinwirkungen bzw. Kampfmittelbelastungen ?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### als Anlagen (auch in Kopie) sind beizufügen:

1. Topografische Karte, Stadtplan oder Gemeindegkarte 1: 10 000 bis 1: 25 000 mit Kennzeichnung des BV
2. Flurkarte mit Kennzeichnung des Flurstückes (z.B. vom Katasteramt)
3. Lageplan mit Einzeichnung der vorhandenen Bebauung und des geplanten Vorhabens
4. Betretungserlaubnis (formlos mit Zusatz-Grundstück jederzeit zugänglich oder Terminabsprache für Ortsbegehung erforderlich)
5. Eigentumsnachweis (z.B. Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Auflassung) (nicht bei Straßen, Brücken und Medienträgern)

Internet: [www.polizei.brandenburg.de](http://www.polizei.brandenburg.de)  
Kontakt Bürgerservice: 033702 / 214 - 0

Geschäftszeiten Bürgerservice:  
Mo, Di, Do: 07:30 - 12:00 Uhr u 13:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 07:30 - 13:00 Uhr

## Hinweise

### für das Bauen auf Kampfmittelverdachtsflächen

Im Land Brandenburg hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) eine Kampfmittelverdachtsflächenkarte erarbeitet. Auf dieser Karte, welche regelmäßig aktualisiert wird und allen unteren Bauaufsichtsbehörden zur Verfügung steht, sind die Kampfmittelverdachtsflächen rot gekennzeichnet. Von diesen Gebieten geht ein größeres Risiko durch eine mögliche Kampfmittelbelastung aus, als es landesweit durch das im Land Brandenburg überall vorhandene Grundrisiko anzunehmen ist. Auf dieser Kartengrundlage entscheiden die Unteren Bauaufsichtsbehörden, ob im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung die Vorlage einer Kampfmittelfreiheitsbescheinigung erforderlich ist.

1. Diese Kampfmittelfreiheitsbescheinigung kann beim KMBD beantragt werden. Der entsprechende Antrag ist im Internet unter [„https://polizei.brandenburg.de/kmbd/antrag“](https://polizei.brandenburg.de/kmbd/antrag) zu stellen oder an den

Zentraldienst der Polizei – Bereich Kampfmittelbeseitigungsdienst –  
Verwaltungszentrum C, Haus 5  
Am Baruther Tor 20, 15806 Zossen, OT Wünsdorf

Email: [kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de](mailto:kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de); Telefon: 033702 / 214 0

zu richten. Weitere Hinweise und entsprechende Unterlagen zur Antragsstellung sind unter <https://polizei.brandenburg.de/seite/bauen-in-kampfmittelbelasteten-gebieten/59858> zu finden.

Stellungnahmen des KMBD zum Antrag auf Ermittlung einer konkreten Kampfmittelbelastung eines Grundstücks/ einer Fläche sind gebührenpflichtig. Bei dieser Gebühr handelt es sich - entsprechend der Gebührenordnung des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK, Stand 27.09.2018) - um eine Pauschalgebühr, deren Höhe sich allein nach der Art und den Umfang der durchgeführten Maßnahmen des KMBD bestimmt und zwischen 50.00 € bis 800.00 € liegen kann.

Die Veranlassung gegebenenfalls notwendiger Kampfmittelräummaßnahmen durch den KMBD erfolgt als freiwillige Leistung des Bundeslandes im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Sollten Kampfmittelräummaßnahmen im Auftrag des Landes Brandenburg erfolgreich durchgeführt worden sein, wird auf Grundlage des Protokolls der beauftragten Kampfmittelräumfirma die Kampfmittelfreiheit bescheinigt.

2. Sollte die Durchführung einer Kampfmittelräummaßnahme nicht aus Landesmitteln erfolgen, hat der Antragsteller auch die Möglichkeit, die erforderlichen Maßnahmen der Kampfmittelräumung durch eine zugelassene Fachfirma auf eigene Kosten zu beauftragen (Eigenfinanzierung).

Der Nachweis über die Kampfmittelfreiheit einer Fläche kann immer auch durch eine vom Grundstückseigentümer/ Antragsteller selbständig beauftragten Fachfirma erbracht werden.

Die Fachfirma ist gemäß Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg berechtigt, Kampfmittel zu sondieren, zu bergen und freizulegen. Aufgefundene Kampfmittel werden ausschließlich vom KMBD abgeholt und vernichtet. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten übernimmt der Kampfmittelbeseitigungsdienst vollumfänglich. Der durch die Räumfirma erstellte Nachweis der Kampfmittelfreiheit (Räumstellenprotokoll) ist dem KMBD in vierfacher Ausfertigung zur Kenntnis zu geben.